

Versorgung

Neben strukturellen Maßnahmen wie der Anhebung der Antragsaltersgrenze, dem Vorziehen des Versorgungsabschlages, der versorgungswirksamen Streckung der Dienstaltersstufen und der Kürzung der Witwenversorgung haben die Versorgungsempfänger besonders durch die erheblichen Einschnitte bei den jährlichen Sonderzuwendungen deutliche Einkommensverluste hinnehmen müssen. Die nachfolgend dargestellte Übersicht veranschaulicht dies für den Bereich des Bundes; in einzelnen Ländern fallen die Kürzungen der Sonderzahlung prozentual noch stärker ins Gewicht.

Individuelle Auswirkung der wesentlichen Gesetzesänderungen in der Beamtenversorgung zwischen 1989 bis 2006

Die Reformen in der Beamtenversorgung wirken sich deutlich negativ auf die Einkommenssituation aller Versorgungsempfänger aus. Dabei hatten insbesondere die Linearisierung der Ruhegehaltsskala, die Veränderung der Zurechnungszeit, die Deckelung der Ausbildungszeit, die Verlängerung der Wartezeit für die Versorgung aus dem letzten Amt, die Einführung der Versorgung aus der erreichten Stufe, der Wegfall des Erhöhungsbetrags, Versorgungsabschlüsse, die Einführung der Versorgungsrücklage, der Anpassungsfaktor nach § 69 e BeamtVG, sowie die Kürzung der Sonderzahlung auf 25 % (mit Berücksichtigung der Pflegeversicherung Bund) Einfluss.

Fallbeispiel: Entwicklung der Versorgung 2002 bis 2006

Versorgungsempfänger Bund, A 9, ledig (Endstufe) Ruhegehaltssatz 71 v. H.	2002	2004	2006
Ruhegehaltfähige Dienstbezüge	2.487,00	2.597,88	2.597,88
gemindert durch Anpassungsfaktor nach § 69 e BeamtVG		2.555,66	2.555,66
hieraus Ruhegehalt	1.765,77	1.814,51	1.814,51
Jahresbezüge	21.189,24	21.774,12	21.774,12
Sonderzahlung Dezember (von 86,31 % über 50 % auf 25 %)	1.524,04	907,26	453,63
gemindert nach § 4 a BSZG (Pflege)		762,67	264,69
Einmalzahlung	–,-	35,50	–,-
Gesamtjahresbezüge	22.713,28	22.572,29	22.038,81
jeweiliger Verlust durch geänderte Sonderzahlung	ca. 670	ca. 498	
in % des Jahresgehalts	ca. 3,4 %	ca. 2,3 %	
Allgemeine Anpassung der Versorgung	2,2 %	ca. 0,9 %	keine
Kaufkraftverlust durch Inflation	1,4 %	1,6 %	1,7 %
Verlust im Vergleich zum Vorjahr (2003 bzw. 2005)	ca. 4,1 %	ca. 4,0 %	

In der Summe ergeben sich für alle Versorgungsempfänger langfristig wirkende, gravierende Eingriffe. Beispiele eines Beamten, der aus der BesGr. A 9 in den Ruhestand tritt, machen dies deutlich:

Besoldungsgruppe A 9	Verlust im Jahresruhegehalt 1989 bis 2006 (mit Reformen im Vergleich zu Entwicklung ohne Reformen)
Beamter, verh., Eintritt in den öD mit 19 J., zuletzt befördert mit 53 J., dienstunfähig mit 55 J.	5.196,60 € 19,99 %
Beamter, verh., Eintritt in den öD mit 22 J., zuletzt befördert mit 60 J., Ruhestand mit Erreichen der Antragsaltersgrenze (63. Lj.)	3.880,67 € 14,93 %
Vollzugsbeamter, verh., Eintritt in den ö. D. mit 20 J., zuletzt befördert mit 60 J., Ruhestand mit Erreichen der Regelaltersgrenze (65. Lj.)	2.164,48 € 8,32 %

Versorgungsreformgesetz

Durch das Versorgungsreformgesetz 1998 (VReformG) werden bis 2008 in den Gebietskörperschaften jährliche Einsparungen von 770 Mio. € bewirkt.

Allein zu Lasten der Beamten des Bundes werden bis 2008 137,5 Mio. € eingespart sein:

	Bund
Zulagen	38,86
Anhebung besonderer Altersgrenzen	25,56
Verlängerung Wartezeit aus dem Beförderungsamte	15,34
Verschärfung der Hinzuverdienstregelungen	46,02
Versorgung politischer Beamter	Geringes Volumen
Absenkung Anwärterbezüge	6,14
Abschlag bei Schwerbehinderten	5,62

Aufgrund erforderlicher Übergangsregelungen und wegen der unterschiedlichen Zeitpunkte des Inkrafttretens setzt der Einspar-effekt stufenweise ein, bis die Maßnahmen ihre volle Wirkung entfalten.

Kürzung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen durch Bildung der Versorgungsrücklage ab 1999

Weitere Einkommensverluste ergeben sich durch die Minderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um 0,2 % für die Bildung der Versorgungsrücklage für Bundesbeamte.

Der Marktwert der von den Beamten selbst erwirtschafteten Versorgungsrücklage des Bundes beläuft sich 2005 auf rund 1,4 Mrd. €.

Versorgungsänderungsgesetz 2001

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen griff zudem das Versorgungsänderungsgesetz 2001 massiv in die Alterssicherung der Beamten ein.

- Absenkung der Höchstversorgung von 75 % auf 71,75 %
- Absenkung der Höchstversorgung für Witwen von 60 % auf 55 %
- Fortsetzung Bildung Versorgungsrücklagen ab 2011

Insgesamt führt das Versorgungsänderungsgesetz 2001 zu Einsparungen i. H. v. ca. 6 Mrd. Euro bis 2010:

- Bund 1,05 Mrd. Euro
- Länder 4,3 Mrd. Euro
- Gemeinden 0,65 Mrd. Euro

Davon wird die Hälfte der Versorgungsrücklage zugeführt.

Zusammenfassend hat das BVerfG am 27. 9. 2005 festgestellt, dass die in der Beamtenversorgung bereits durchgeführten Reformmaßnahmen zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits stärker und früher zu Belastungen geführt haben als die Referenzreformen in der Gesetzlichen Rentenversicherung.

Beihilfe:

Auch in der Beihilfe kommt es zum Beispiel durch die

- Einführung von weiteren Abzugsbeträgen („Praxisgebühr“)
- Ausweitung der Zuzahlungen
- Streichung beihilfefähiger Aufwendungen in Todesfällen
- Streichung der Beihilfefähigkeit von Sehhilfen
- Streichung von Fahrkosten zur ambulanten Behandlung
- Kürzung der Beihilfefähigkeit von Material- und Laborkosten beim Zahnersatz

zu Leistungseinschränkungen, die allein im Bereich des Bundes zu Einsparungen in Höhe von

- 380 Mio. €** von 1999 bis 2002 und
- 760 Mio. €** von 2003 bis 2008 sowie
- 60 Mio. €** p. a. durch die 27. und 28. Änderungsverordnung 2004

Durch „Kostendämpfungspauschalen“ und zusätzliche Leistungseinschnitte hat sich die Situation in den Ländern im Vergleich zum Bereich des Bundes meist noch verschärft.

Stand: Januar 2007
Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion
Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin



> spezial <

10 Jahre Sparpolitik – Einkommensabbau für Beamte

In den vergangenen zehn Jahren haben die Beamtinnen und Beamten Deutschlands erneut im mehrstelligen Milliardenbereich zur Haushaltskonsolidierung beigetragen, ohne dass dies in der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen wird. Schlimmer noch, es finden sich immer wieder Politiker, die weitere Einkommens- und Stellenkürzungen, pauschale Budgetkürzungen und Arbeitsverdichtungen fordern. Eine solche Politik ist kurzsichtig und gefährdet die Handlungs- und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, da sie berufliche Perspektiven verbaut, Leistung behindert und demotiviert.

Zu Ihrer Information haben wir deshalb auf den folgenden Seiten einige wichtige Fakten zum „Sparbeitrag“ der deutschen Beamtinnen und Beamten in den vergangenen Jahren zusammengetragen.

Stellenabbau im öffentlichen Dienst

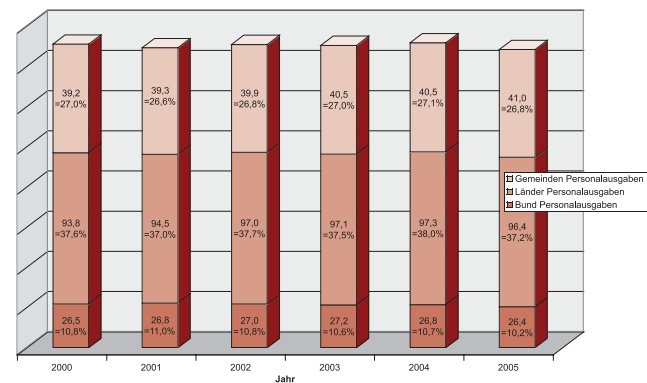
	1991	2004
Beamte und Richter	1.355.755	1.577.981
Tarifangehörige	3.606.780	2.170.333
Zwischensumme	4.962.535	3.748.092
Soldaten	257.251	187.684
Summe	5.219.786	3.935.776

Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutschland insgesamt, Stand: Sept. 2006

Insgesamt ist die Zahl der bei Bund, Ländern und Gemeinden Beschäftigten (ohne Soldaten) von 1991 bis 2004 um 1.214.443 zurückgegangen. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von ca. 24,5 %.

Der Stellenabbau betrifft auch die Bundesbehörden, wo in den vergangenen Jahren zudem weitreichende Restrukturierungen geübt wurden. Damit ist die Behördenstruktur zwar übersichtlicher, straffer, schneller geworden – allerdings verbunden mit einer erheblichen Arbeitsverdichtung für die Beschäftigten.

Entwicklung des Personalkostenanteils



Quelle: Finanzberichte des BMF, in Mrd. € und % des jeweiligen Gesamthaushaltes

Entwicklung der Besoldung

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen wurde und wird das Einkommen der Bundesbeamten seit Jahren kontinuierlich verschlechtert. So haben Beamte und Versorgungsempfänger zum Beispiel einen gesetzlichen Anspruch auf die regelmäßige Anpassung von Besoldung und Versorgung entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung. Die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen der letzten Jahre kompensieren aber durchweg nicht einmal die festgestellte Geldentwertung.

Lineare Besoldungsanpassungen (BBesO A) und Preisentwicklung

Jahr	Lineare Anpassung	Entwicklung Verbraucherpreise
1996	–,–	+ 1,5
1997	1,3 %	+ 1,9
1998	1,5 %	+ 0,9
1999	2,9 %	+ 0,6
2000	–,–	+ 1,4
2001	1,8 %	+ 2,0
2002	2,2 %	+ 1,4
2003	2,4 %	+ 1,1
2004	2 x 1 %	+ 1,6
2005	–,–	+ 2,0
2006	–,–	+ 1,7 (geschätzt)

Die faktische Verwendung von Steuereinnahmen (Umsatzsteuer und Ökosteuer) zur Stabilisierung bzw. Senkung der Beiträge zur Sozialversicherung verstärkt die negative Entwicklung der Kaufkraft. Beamte tragen Steuererhöhungen voll mit, profitieren jedoch nicht von den Entlastungswirkungen bei der Sozialversicherung.

Gegenüber den Arbeitnehmern des Bundes sind die Bundesbeamten indirekt stärker belastet worden: So wurden z. B. Linearanpassungen im Tarifbereich nur reduziert, gar nicht oder mit zeitlicher Verzögerung auf die Beamten übertragen. Allein das Hinausschieben der Anpassung von Besoldung und Versorgung gegenüber den Tarifabschlüssen für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (Bund, Länder und Gemeinden)

für 1991 um 2 Monate, für 1994 um 3 bzw. 6 Monate, für 1999 um 2 bzw. 9 Monate, für 2002 um 4 Monate, für 1993 um 4 Monate, für 1997 um 2 bzw. 6 Monate, für 2000 um 5 Monate, für 2003 um 3 Monate

entlastet die Haushalte im Millionenbereich. Besonders deutlich wird die negative Entwicklung der Einkommen bei den Beamten im Vergleich zur Privatwirtschaft:

Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste

von Angestellten im produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe im Vergleich zu den Brutto-Monatsbezügen von Beamten

Jahr	Beamte		Angestellte im produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe		Nachteil für Beamte	
	Veränderung geg. Vorjahr	2000 = 100	Veränderung geg. Vorjahr	2000 = 100	%-Punkte	effektiv
2000		100,0		100,0		
2001	2,8 %	102,8	3,2 %	103,2	0,4	0,39 %
2002	2,0 %	104,9	3,9 %	107,2	2,3	2,19 %
2003	0,0 %	104,9	3,3 %	110,7	5,8	5,53 %
2004	4,7 %	109,8	2,4 %	113,4	3,6	3,28 %
2005*	0,0 %	109,8	2,0 %	115,7	5,9	5,37 %

* nicht amtlich bestätigt

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen; Stand: Sept. 2006

Neben den oben dargestellten allgemeinen Einsparungen sorgen eine Reihe weiterer Gesetzesänderungen für zusätzliche Gehaltskürzungen. So wirkt das Dienstrechtsreformgesetz 1997 einkommensmindernd durch den Umbau der Grundgehaltstabelle für Beamte, Richter, Berufssoldaten und Hochschullehrer.

Die Umstellung des Stufenaufstiegs vom 2- auf einen 2-3-4-Jahresrhythmus („Stufenstreckung“) führt für zahlreiche Beamte zu einem erheblichen Verlust beim Lebenszeiteinkommen. So muss z. B. ein Beamter der Besoldungsgruppe A 13 Einbußen in seiner aktiven Zeit in Höhe von mehreren Tausend Euro im Grundgehalt hinnehmen.

Abbau bzw. Streichung Weihnachts- und Urlaubsgeld

Eine Kürzung des Jahres- und Lebenszeiteinkommens erfolgte zunächst durch das sogenannte Einfrieren der damaligen Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) seit 1993. Im Jahre 2004 und 2006 wurde beim Bund die Sonderzahlung erneut massiv gekürzt:

Dauerhafte Niveauabsenkung der jährlichen Sonderzuwendung bis 2003

von 1994 bis 1997 Entwertung auf 93,78 % eines Monatsbezugs = **1,1 Mrd. €**
 von 1998 bis 2003 Entwertung auf auf 84,29 % eines Monatsbezugs = **1,6 Mrd. €**
2,7 Mrd. €

Absenkung der Sonderzahlungen Bund ab 2004

Reduzierung auf 60 % eines Monatsbezugs für Aktive (50 % für Versorgungsempfänger) Wegfall des Urlaubsgeldes } **420 Mio. € p.a. bis 2006**

Absenkung der Sonderzahlungen Bund ab 2006

Weitere Halbierung auf 30 % 2006 bis 2010: **ca. 511 Mio. € p. a.**

Seit der Kürzung der Sonderzahlung im Jahr 2004 haben sich für den Bund allein durch diese Maßnahmen Einsparungen von rund 1,8 Mrd. € ergeben.

In den Ländern – ca. 70 % der Beamten sind dort im Dienst – führen die vielfältigen Zugriffe auf die Sonderzahlung, bis hin zu Streichungen z. B. in Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, zu massiven Besoldungsverlusten aller Beamten und Versorgungsempfänger.

Mit dem „Gesetz zur wirkungsgleichen Übertragung von Regelungen der Sozialen Pflegeversicherung in das Dienstrecht und zur Änderung sonstiger Vorschriften“ wurde zudem für Versorgungsempfänger des Bundes ein „wirkungsgleicher“ Abzug von 0,85 % der jährlichen Versorgungsbezüge von der Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) vorgenommen. Im Ergebnis bedeutet das 30 Mio. € Einsparung in 2004 und je rund 40 Mio. € in den Folgejahren.

Fallbeispiel: Entwicklung der Besoldung 2002 bis 2006

Bundesbeamter, A 8, 42 Jahre, ledig (Endstufe)	2002	2004	2006
Monatsbezüge (Grundgehalt und Zulagen)	2.188,78	2.286,36	2.286,36
Jahresbezüge	26.265,36	27.436,32	27.436,32
Sonderzahlung Dezember (von 86,31 % über 60 % auf 30 %)	1.889,14	1.371,82	685,91
Urlaubsgeld Juli	332,34	–,–	–,–
Einmalzahlung	–,–	50	300
Gesamtjahresbezüge	28.486,84	28.858,14	28.422,23
jeweiliger Verlust durch geänderte Sonderzahlung in % des Jahresgehaltes		ca. 850,– ca. 3,1 %	ca. 685,– ca. 2,5 %
Allgemeine Anpassung der Besoldung	2,2 %	2 x 1 %	keine
Kaufverlust durch Inflation	1,4 %	1,6 %	1,7 %
Verlängerung Arbeitszeit (von 38,5 über 40 auf 41 Std.)		ca. 3,9 %	ca. 2,5 %
Verlust im Vergleich zum Vorjahr (2003 bzw. 2005)		ca. 6,6 %	ca. 6,6 %

Steueränderungsgesetz 2007:

Das Steueränderungsgesetz 2007 verschärft die Situation für Beamte abermals. Neben der Reduzierung der Bezugsdauer des Kindergeldes vom 27. auf das 25. Lebensjahr – wie für alle Betroffenen – ergeben sich zusätzliche Belastungen aus der/dem daraus resultierenden

- Nichtberücksichtigung dieser betroffenen Kinder im Familienzuschlag sowie
- Herausfallen der betroffenen Kinder aus der Beihilfeberechtigung und dadurch Notwendigkeit der vollständigen Absicherung in der PKV. Dadurch fallen z. B. für Beamte der Besoldungsgruppe A6 zusätzliche Kosten i. H. v. ca. 160 € monatlich an; über zwei Jahre bedeutet dies einen Verlust von mehr als 3.820 €.